

4. Änderungssatzung vom 28.05.2020 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hargesheim vom 19.08.2010

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 19.08.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 5 Nr. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung folgender Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von **5.000,- €** im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **10.000,- €**,

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hargesheim, den 28.05.2020




Haiko Grün
Ortsbürgermeister